



VKF Anerkennung Nr. 19264

Inhaber /-in

Prüm-Türenwerk GmbH
Andreas-Stihl-Str. 1
54595 Weinsheim-Eifel
Germany

Hersteller /-in

Prüm-Türenwerk GmbH
54595 Weinsheim-Eifel
Germany

Gruppe

241 - Brandschutztüren

Produkt

FS-30-1-SK3 / FS-30-1-SK2

Beschreibung

Tür aus Spanplattenverbund mit Kork (45mm), beidseitig abgedeckt mit HDF (3,2mm), Hartholzeinleimer, D=52mm, stumpf/gefälzt, Dichtung PROMASEAL, Stahl-/Holz-Zarge mit Gummidichtung

Anwendung

EI 30
Bgepr=1194mm, Hgepr=2220mm
MBW/MBW mit geringer RD/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

ift, Rosenheim: Prüfbericht '271 37439' (19.02.2009), Prüfbericht '271 43263' (11.06.2010), Prüfbericht '271 44031' (18.11.2010); DMT, Dortmund: Gutachterliche Stellungnahme '8117863107-005' (27.03.2020); ift, Rosenheim: Gutachterliche Stellungnahme '21-000860-PR01 (GAS-C04-UZ05-de-01)' (24.03.2021)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer

31.12.2024

Ausstellungsdatum

02.03.2022

Ersetzt Dokument vom

04.11.2020

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 19264

Inhaber /-in: Prüm-Türenwerk GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2024

Ausstelldatum: 02.03.2022

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke der Türflügel darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türflügels dürfen/darf vergrössert werden, vorausgesetzt, dass die Gesamtgewichtszunahme nicht grösser als 25% ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holz (z.B. Span-, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung von der geprüften (z.B. Kunstharzart usw.) nicht unterscheiden.
- Die Querschnittsmasse und/oder Rohdichte der Holzzargen (einschliesslich Falze) dürfen/darf nicht verringert, jedoch vergrössert werden.
- Die Masse von Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an die erhöhte Tragkonstruktion anzupassen. Die Dicke des Stahls darf bis zu 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1.5mm dürfen auf die Oberfläche (jedoch nicht an den Rändern) von hölzernen Drehflügeltüren, die das Wärmedammkriterium I erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen und brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke sind für Türflügel nicht zulässig.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 19264

Inhaber /-in: Prüm-Türenwerk GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2024

Ausstellungsdatum: 02.03.2022

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme DMT Dortmund Nr. 8117863107-005 vom 27.03.2020

- Dekorative Nutfräsungen in der Türdeckplatte
- Dekorative Türkante aus PP
- Mit/ohne Fingerschutz
- Weitere Ausführungen siehe Gutachterliche Stellungnahme

Gutachterliche Stellungnahme, ift Rosenheim , Nr. 21-000860-PR01 (GAS-C04-UZ05-de-01) vom 24.03.2021

- Rahmenlichtmass:
Bmax=1186mm Hmax=2216mm Amax=2.62m²
- In MBW/MBW mit geringer RD/LBW
- Holzzargen:
Umfassungszarge
- Metallzargen:
Umfassungszarge
- Aufgesetzter und integrierter Türschliesser (ITS)
Tür : Dmin=59.8mm
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachterliche Stellungnahme